

Morgenblatt

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 1,10 Mark monatlich, 1,10 Mark vierteljährlich, 3,30 Mark halbjährlich, 6,60 Mark jährlich. Einzelhefte 5 Pf. Sonntagshefte 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Einzelhefte in die Post abzugeben. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich, Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Inserions-Gebühr
 Berechnet für die festgesetzte Spaltenbreite ober deren Raum 10 Pfg. für politische und gesellschaftliche Berichte und Besprechungs-Artikeln 20 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inseerate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Wittwoch, den 13. Juli 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Ein Kaiser-Brief.

In der amerikanischen und englischen Presse rumort es wieder einmal nicht unbeträchtlich wegen eines neuen Kaiser-Briefes. Es handelt sich dabei um einen Brief, den Wilhelm II. an den Präsidenten Madrid von Nicaragua gerichtet hat.

In Nicaragua herrschen zurzeit ziemlich zerfahrene Zustände. Es stehen sich dort, wie das ja in den kleinen mittel- und südamerikanischen Staaten oft vorkommt, zwei Parteien gegenüber, deren Häupter Madrid und Estrada sind. Jeder dieser beiden Präsidenten erhebt Anspruch auf die Präsidentschaft. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat jedem der beiden Präsidentschaftsanwärter in einem bestimmten Teile Nicaraguas bestimmte Verwaltungsbefugnisse eingeräumt, jedoch keinem der beiden Parteihäupter die Anerkennung einer offiziellen Regierung zuteil werden lassen. Als General Madrid im Dezember des vorigen Jahres dem Ausland den Antritt seiner Präsidentschaft ankündigte, war England so vorsichtig, zunächst einmal die amerikanische Regierung über ihre Stellungnahme zu sondieren. Der deutsche Kaiser jedoch beantwortete am 26. April die Note Madrids, indem er ihn zu seinem Regierungsantritt beglückwünschte.

Ein Teil der amerikanischen Presse behauptet nun, daß dies Verfahren Wilhelms II. einen ungerechtfertigten und für die Vereinigten Staaten unfreundlichen Eingriff in die amerikanischen Verhältnisse darstelle. Die freundliche Antwortnote des deutschen Kaisers, in der Madrid als „großer und guter Freund“ bezeichnet werde, sei von ganz bestimmten Absichten diktiert. Man dürfe sie als den ersten Schritt einer Annäherung zwischen Deutschland und den mittelamerikanischen Republiken betrachten. Die deutsche Politik laufe wohl darauf hinaus, eine Kohlenstation in Nicaragua zu erwerben. Nach einer Meldung der Londoner „Morning Post“ erinnert man in Amerika auch an das schon vor einiger Zeit verbreitete Gerücht, daß Präsident Madrid einer europäischen Großmacht eine nicaraguarische Insel als Kohlenstation angeboten habe, wenn diese ihn anerkenne und ihm finanzielle Unterstützung gewähre.

Demgegenüber wird von mehreren Telegraphenbüros auf „Erfundigungen an zuständiger Stelle“ erklärt, daß der Brief Wilhelms II. an Madrid keineswegs ein kaiserliches Handschreiben gewesen sei, sondern lediglich die übliche Antwortnote auf das Notifikationschreiben des Präsidenten Madrid, in dem dieser in derselben Weise wie allen anderen Staatsoberhäuptern dem deutschen Kaiser seinen Regierungsantritt angezeigt habe. Das deutsche Antwortschreiben sei ganz in der Form abgefaßt gewesen, die dafür völkerrechtlich vorgeschrieben sei. Auch die Anrede „großer und guter Freund“ sei nichts anderes, als eine solche allgemein angewandte Höflichkeitssphrasel. Weder in dem Brief des Präsidenten noch in der Antwort Wilhelms II. seien irgend welche politischen Mitteilungen enthalten gewesen. Insbesondere werde von der zuständigen Seite versichert, daß von einer Kohlenstation gar keine Rede gewesen sei, daß es sich vielmehr hierbei nur um das „Hervorholen eines alten Märchens“ handle. Die Vereinigten Staaten wüßten auch längst, daß Deutschland nicht als Eindringling zu betrachten sei. Offenbar sei die ganze Angelegenheit nur aufgebauert worden, um für den demnächst stattfindenden südamerikanischen Kongreß in einem gewissen Sinne Stimmung zu machen.

Auch wir können annehmen, daß es sich tatsächlich um die Aufbausung einer harmlosen gemeinten Sache handelt. Daß unsere deutsche Weltmachtspolitik nach der Schaffung neuer Kohlenstationen trachtet, ist ohne weiteres anzunehmen; daß sie sich aber der Illusion hinzugeben vermöchte, in Mittel- oder Südamerika solche Kohlenstationen erlangen zu können, halten wir denn doch für gänzlich ausgeschlossen. Es ist der deutschen Regierung so gut wie der jedes anderen Staates bekannt, daß Amerika auf die strikte Innehaltung der Monroe-Doktrin das höchste Gewicht legt und es niemals zugeben würde, daß eine andere Seemacht sich in amerikanischen Gewässern einen Stützpunkt schaffe. Gegen den unverkennbaren Willen der Vereinigten Staaten aber solch weltpolitischen Projekten nachzugehen, wäre eine unglaubliche Torheit, der wir auch die deutsche Regierung nicht für fähig halten.

Es bleibt also die formelle Anerkennungsnote des deutschen Kaisers übrig. Und da müssen wir allerdings sagen, daß auch Deutschland sich durchaus nichts vergeben hätte, wenn es sich erst gleich England in Washington über die Stimmung der Vereinigten Staaten informiert hätte. Amerika nimmt nun einmal das Recht für sich in Anspruch, auch über die Politik der mittel- und südamerikanischen Staaten mitzubestimmen, und da es auch unstrittig die Macht besitzt, seinen Ansprüchen Geltung zu verschaffen, wäre es ja total sinnlos, eine gegen die Vereinigten Staaten gerichtete Politik unterstützen zu wollen. Es wäre also in diesem Falle dringend wünschenswert gewesen, daß Wilhelm II. auf eine Handlung verzichtet hätte, die, so harmlos sie ge-

meint gewesen sein mag, gleichwohl der jingoistischen Presse Amerikas und Englands den bequemsten Vorwand zu aber-tenerlichen Gerichten zu liefern vermochte.

Dazu kommt, daß die Vergangenheit leider dieser Jingo-presse ein gewisses Recht zu solchen sensationellen Auf-bausungen gibt. Diegt es doch sehr nahe, bei dieser Ge-legenheit das famose Krüger-Telegramm wieder hervorzu-holen und den Brief an den General Madrid mit dem da-maligen Kaisertelegramm zu vergleichen. Gerade dies un-selige Kaisertelegramm, das Deutschland schon so viel Blamage und Ungelegenheiten bereitet hat, hätte Wilhelm II. respekt-ive dem Auswärtigen Amt eine dringende Warnung sein sollen. Zum mindesten hätte man von dem Auswärt-igen Amt erwarten sollen, daß es diesmal klügere Vor-sicht hätte walten lassen. Denn da es sich nach den offiziellen Erklärungen der Depeschbüros nicht um ein Privat-schreiben Wilhelms II., sondern um die übliche amt-liche Note gehandelt hat, kann ja das Schriftstück nur im Auswärtigen Amt angefertigt und dem Kaiser Idig-lich zur Unterschrift vorgelegt worden sein. Oder sollte es sich doch anders verhalten?

Jedenfalls beweist auch dieser neueste Kaiserbrief, daß die deutsche Regierung in ihrer auswärtigen Politik eine äußerst unglückliche Hand hat. Die Entrüstung über die Sensationsklüchtigkeit der amerikanischen und englischen Presse vermag an dieser unerquicklichen Tatsache nicht das geringste zu ändern. Und das Uebel wird auch solange unausrottbar sein, als die Vertretung des Reichs nach außen hin die Sache einzelner impulsiver Persönlichkeiten und einiger weniger unzulänglicher Berater sein wird.

Der Rixdorfer Wahlrechtsraub vor dem Bezirksauschuß.

Bekanntlich suchte die bürgerliche Stadtverordnetenmehrheit in Rixdorf im Einverständnis mit dem Magistrat die Vermehrung der sozialdemokratischen Vertreter im Stadtparlament dadurch unmöglich zu machen, daß sie Ende Dezember 1908 ein Ortsstatut beschloßen, das für die Bildung der Gemeindevählerabteilungen das Verfahren nach dem anderthalbfachen Durchschnitt einführte. Schon vor diesem Wahlrechtsraub, der in der Öffentlichkeit allgemeines Aufsehen erregte, hatte der Rixdorfer Magistrat in aller Stille die Rechte der Gemeindevähler dadurch erheblich beeinträchtigt, daß er bei Auf-stellung der Wählerliste für das Jahr 1908 das Verfahren nach dem einfachen Durchschnitt in sinn- und gesetzwidriger Weise zur Anwendung brachte.

Bekanntlich erfolgt die Bildung der Gemeindevählerabteilungen nach dem Verfahren der einfachen Drittelung. Das heißt, der ersten Abteilung werden so viele von den Höchstbesteuerten zugezählt, daß die Summe der von ihnen aufgebrauchten Steuern ein Drittel der Gesamtsteuersumme der ganzen Gemeinde ausmacht. Von den folgenden Steuerzahlern kommen so viele in die zweite Abteilung, daß auch hier ein Drittel der Gesamtsteuersumme heraus-kommt; den Rest der Wähler bildet die dritte Abteilung. Eine Ab-weichung von dieser Regel der Drittelung ist nach dem Gesetz vom 30. Juni 1900 in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern zu-lässig und zwar in der Weise: Wähler, die mehr als den auf den einzelnen Wähler fallenden Durchschnittsbetrag der Gesamtsteuersumme zahlen, nach der Drittelung aber in die dritte Abteilung gehören, können der zweiten Abteilung zugewiesen werden. — Nach demselben Gesetz kann durch Ortsstatut bestimmt werden, daß für dies Ver-fahren statt des einfachen Durchschnitts der anderthalbfache Durchschnitt gelten soll.

Der Rixdorfer Magistrat hat bei Aufstellung der Wählerliste für 1908 die angeführte Gesetzesbestimmung sinn- und geset-zwidrig angewandt. Während diese Bestimmung den pluto-kratistischen Charakter des Gemeindevahlrechts mildern will, indem sie die Emporhebung der mehr als den Steuerdurchschnitt zahlenden Wähler aus der dritten in die zweite Abteilung ermög-licht, schlug der Rixdorfer Magistrat in ganz solcher Auslegung des Gesetzes den entgegengesetzten Weg ein. Er stieß die Wähler, welche den durchschnittlichen Steuerbetrag nicht erreichten, bei der Drittelung aber in die zweite Abteilung gekommen waren, in die dritte Abteilung hinaus und verschärfte dadurch den pluto-kratistischen Charakter des Wahlrechts.

Die nach diesem Grundsatze aufgestellte Wählerliste für 1908 ist vom Genossen Conrad im Verwaltungsstreitverfahren angefochten und sowohl vom Bezirksauschuß wie vom Oberverwaltungsgericht für ungültig erklärt worden, weil das Verfahren des Magistrats dem Gesetz nicht entspricht. — Für die Verhältnisse, die in Rixdorf herrschen, ergibt sich aus diesem Urteilspruch, daß die Bildung der Wählerabteilungen lediglich nach dem Verfahren der Drittelung stattzufinden hat. Die Abweichung von der Regel, die das Gesetz am 30. Juni 1900 zuläßt, hat eben für die eigenartigen Verhältnisse Rixdorfs keine praktische Bedeutung. Daron kann auch das Orts-statut, das der roten Flut einen Damm entgegenzusetzen sollte, nichts ändern.

Wenn schon die nach dem Verfahren des einfachen Durch-schnitts aufgestellte Wählerliste nach dem Urteil des Oberverwaltungs-gerichts ungültig ist, so muß die Wählerliste für 1900, bei der nach dem Erlass des Ortsstatuts das Prinzip des anderthalb-fachen Durchschnitts angewandt worden ist, erst recht un-gültig sein. — Das hätte sich auch der Rixdorfer Magistrat, nachdem ihm das Urteil des Oberverwaltungsgerichts bekannt geworden war, sagen und danach handeln müssen. Das tat er aber nicht! Auch die Stadtverordnetenmehrheit stellte sich auf seine Seite.

Die Wählerliste für 1900 ist natürlich auch von unserer Seite angefochten worden. Der Bezirksauschuß hatte die Verhandlung dieses Streitfalles so lange vertagt, bis das Oberverwaltungsgericht sein Urteil über die Wählerliste von 1908 gefällt haben würde. Das ist am 18. Januar d. J. geschehen und das Urteil dem Rixdorfer Magistrat sogleich bekanntgegeben worden. Anstatt nun die zweifellos nach gesetzwidrigen Grundfätzen aufgestellte Wählerliste für 1900 zu kassieren, ließ der Magistrat der Verwaltungsstreitsache ihren Lauf, ja er zögerte die Ansetzung eines Verhandlungstermins dadurch hinaus, daß er die Akten, die der Bezirksauschuß bereits im Februar einforderte, erst kürzlich einsandte, nachdem bereits einige Nachwahlen auf Grund der neuen, geset-zwidrigen Liste stattgefunden haben, bei denen aber trotz alledem die sozialdemokratischen Kandidaten gewählt worden sind.

Infolge der vom Magistrat verschuldeten Verzögerung konnte die vom Genossen Scholz erhobene Klage gegen den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, der die von unseren Genossen an-gefochtene Wählerliste für gültig erklärte, erst am Dienstag vor dem Bezirksauschuß in Potsdam verhandelt werden.

Die belagte Stadtverordnetenversammlung hatte, wohl in dem Gefühl, daß sie eine unhaltbare Position nicht mehr zu verteidigen brauche, gar keinen Vertreter zur Verhandlung gesandt. Die vom Referenten vorgetragene Gründe, welche die Mehrheit der Rixdorfer Stadtveräter für ihren Standpunkt anführen, sind im wesentlichen nicht rechtlich, sondern politischer Natur. Sie lassen sich kurz dahin zusammenfassen: Der Gesetzgeber könne nicht das gewollt haben, was das Oberverwaltungsgericht in seinem Urteil ausgesprochen habe. Es müsse der Gemeinde Rixdorf doch möglich gemacht werden, zu verhindern, daß ihre Verwaltung in die Hände einer sozialdemokratischen Mehrheit komme, denn dies würde den wirtschaftlichen Ruin der Stadt Rix-dorf zur Folge haben! Um eine sozialdemokratische Mehrheit zu verhindern, sei ja das Ortsstatut erlassen worden und die angefochtene Wählerliste entspreche dem Ortsstatut.

Rechtsanwalt Wolfgang Heine, der den Kläger vertrat, lehnte es ab, auf die politischen Ausführungen der Beklagten einzugehen, da für die hier zu treffende Entscheidung nicht politische, sondern rechtliche Erwägungen maßgebend seien. In seinen weiteren Ausführungen verwies Genosse Heine darauf, daß alles, was in dem Vorprozeß gegen die von der Gemeinde Rixdorf beliebte Anwendung des einfachen Durchschnitts gesagt worden sei, auch auf den andert-halffachen Durchschnitt zutrefte. Nach dem Urteil des Oberverwal-tungsgerichts treffe der § 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1900 für die Rixdorfer Verhältnisse nicht zu, denn es gebe dort keine Wähler, die nach dem Durchschnittsprinzip aus der dritten in eine höhere Abteilung befördert werden müßten. Eine Verletzung der unter dem Durchschnittsprinzip bleibenden Steuerzahler aus der zweiten in die dritte Abteilung sei gegen den Sinn des Gesetzes. Wenn also der § 2 für Rixdorf nicht zutrefte, dann sei das auch mit dem § 3 der Fall, denn er beziehe sich nur auf solche Gemeinden, für die der § 2 zutrefte. Auf Grund der angefochtenen Wählerliste seien in der ersten Abteilung 302 Wähler mit einer Steuersumme von 791 182 M., in der zweiten Abteilung 2317 Wähler mit 789 326 M., und in der dritten Abteilung 35 810 Wähler mit einer Steuersumme von 1 411 620 M. Die Wähler der dritten Abteilung zahlen also fast so viel Steuern, wie die der beiden anderen Abteilungen zusammenkommen. Das sei ein Zustand, der dem Sinne des Gesetzes nicht entspreche. Was die Gemeindeverwaltung von Rixdorf mit ihrem Ortsstatut erreichen wolle, könne sie nicht erreichen, solange die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen bestehen.

Der Bezirksauschuß folgte den Ausführungen des Anwalts und erklärte seinem Antrag gemäß die Wählerliste für 1909 als ungültig.

Liberaler Demagogie.

Aus London wird uns geschrieben: Wie ein alter Sünder, der im Sterben liegt, macht jetzt die Regierung dem Richter, vor dem sie demnächst zu erscheinen hat, der Wählerhaft, ein Versprechen nach dem anderen. Vor drei Wochen versprach Herr Winston Churchill den Vergarbeitern eine durchgreifende Revision des Verggesetzes, bei der die vielen Vorschläge, die die königliche Kommission über die Unfälle im Bergbau gemacht hat, in Wirklichkeit umgesetzt werden sollen. Allerdings wird die Bill nicht vor dem nächsten Jahre fertig sein. Wehmütig meinte der Minister, er könne über die Aus-sichten der Vorlage leider nichts sagen; denn er wisse nicht, ob die Regierung im nächsten Jahre noch am Ruder sein werde. Nicht minder unbestimmt klang das von dem Schatzkanzler in der Budgetrede gemachte Versprechen, vom 1. Januar 1912 ab eine allgemeine Kranken- und eine partielle Arbeitslosenversicherung einzuführen. Die Er-füllung dieses Versprechens soll bekanntlich davon abhängen, ob Deutschland seinem Flottenprogramm gemäß im Jahre 1912 das Tempo seiner Seerüstungen verlangsamt. Wenn das ein-träfe, sagt uns der Schatzkanzler, so würde an der Flotte ge-sparrt werden und die genannten Sozialversicherungen würden eingeführt werden können. Der Wert dieses Versprechens ist etwa so hoch einzuschätzen, wie die Größe der Widerstands-fähigkeit der Antiliberalen gegen den unerfülllichen Junger des Marinemolochs.

Eine bedingte Sozialreform beweist, daß man in liberalen Kreisen die Intelligenz des englischen Arbeiters nicht sehr hoch einschätzt.

In der gleichen nebelhaften Zukunft liegt das letzte Woche vom Minister des Innern angekündigte Projekt über die

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

Sigung am Dienstag, 12. Juli.

Von den noch zur Beratung stehenden Bestimmungen für die Diensthöfen hatte eine größere Bedeutung nur die, die den Landesregierungen das Recht geben wollte, zu bestimmen, daß Diensthöfen von der Reichsversicherungsordnung nach Landesrecht im Krankheitsfalle Fürsorge getroffen ist.

Unständige Beschäftigung.

Als unständig soll nach der Vorlage, wie bisher, die Beschäftigung gelten, die nach der Natur der Sache oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche beschränkt ist.

Die Nationalliberalen beantragten den Zusatz, daß auch die Arbeit als unständige gelten soll, die bei unbestimmter Dauer des Arbeitsvertrages in der Regel weniger als eine Woche währt.

Genosse Röllendörfer sprach gegen den Antrag. Die meisten Steuer seien ständige Arbeiter, wenn sie auch mit Unterbrechungen arbeiten.

Der nationalliberale Antrag wurde abgelehnt und die Regierungsfassung angenommen.

Nach der Vorlage sollen die unständigen Arbeiter in der Weise versichert werden, daß sie ihren Anteil an den Beiträgen direkt bezahlen, der Anteil der Unternehmer an den Beiträgen dagegen durch den Gemeindeverband gedeckt wird.

Genosse Hoch legte die Einzelheiten dieses Verfahrens dar, das einfacher sei und die unständigen Arbeiter eher veranlassen würde, möglichst auch für die Zeit der Arbeitslosigkeit die Beiträge zu bezahlen.

Die Regierungsbekträter erklärten, daß das Verfahren nach der Regierungsvorlage einfacher sei. Dem stimmte auch die Kommission zu.

Die Beiträge und Leistungen soll nach der Vorlage die Zahlung auf Grund des Ortslohnes besonders feststellen. Als Ortslohn gilt bekanntlich der ortsübliche Tageslohn gewöhnlicher Tagesarbeiter.

Dieser Antrag wurde abgelehnt, jedoch ein Antrag der Fortschrittler angenommen, nach dem die Zahlung für einzelne Gruppen der unständig Beschäftigten den Betrag des Ortslohnes durch Zuschläge erhöhen kann.

Nach der Vorlage ist es dem Ermessen des Gemeindeverbandes überlassen, wie er das Geld zur Bezahlung des Beitragsanteils der Arbeitgeber aufbringt.

Die Sozialdemokraten wiesen darauf hin, daß hiernach die Versicherten erst ihren eigenen Anteil bezahlen müssen und dann noch zu der Deckung des Anteils der Arbeitgeber herangezogen würden.

Die Regierungsbekträter antworteten, daß auch ein Versicherter einmal einen unständigen Arbeiter beschäftigen könnte.

Die Anträge der Sozialdemokraten wurden demnach abgelehnt, dagegen ein Antrag Herold angenommen, daß, wenn die Kosten nicht auf die Gemeindeklasse übernommen, sondern umgelegt würden, stets die Einwohner, die unständige Arbeiter in größerer Zahl oder für längere Zeit zu beschäftigen pflegen, zu der Umlage in höherem Maße herangezogen werden müssen.

Die Regierungsbekträter antworteten, daß auch ein Versicherter einmal einen unständigen Arbeiter beschäftigen könnte.

Kleines feuilleton.

Ein Märtyrer der Wissenschaft. Aus London kommt die Kunde von dem Tode des Gelehrten Harry W. Cox, der durch seine Forschungen und Versuche mit den X-Strahlen bahnbrechend wirkte und nun, nach 12-jährigem, qualvollem Leiden als ein Märtyrer der Wissenschaft gestorben ist.

amts (Beschlusssammer) bestimmen können, daß die unständig Beschäftigten keine Kranksteile zahlen.

Genosse Schmidt erklärte sich gegen diese Bestimmung. Auch den unständigen Arbeitern sollte in möglichst vielen Fällen ein Krankengeld zustehen.

Die Bestimmung wurde jedoch angenommen.

Wandergewerbe

wurden ebenfalls fast unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen. Geändert wurde nur in Konsequenz der früheren Beschlüsse, daß der Anteil der Arbeitgeber und Arbeiter an den Klassenbeiträgen nicht je die Hälfte sondern 1/2 und 2/3 beträgt.

Bei der Anmeldung hat der Arbeitgeber die Beiträge für die Zeit bis zum Ablauf des Wandergewerbescheins oder mit Erlaubnis des Klassenvorstandes für längere Zeit im voraus zu entrichten.

Gen. Schmidt wies darauf hin, daß die Vorausbezahlung der Beiträge für ein ganzes Jahr manchem Arbeitgeber eine zu schwere Last auferlegen würde.

Die Versicherten erhalten nur die Regelleistungen der Krankenkassen. Gewährt die Kasse ihren anderen Mitgliedern mehr, so kann sie die Beiträge für die im Wandergewerbe Beschäftigten entsprechend kürzen.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß es der Kasse überlassen bleiben sollte, ob sie nicht doch diese oder jene Mehrleistung auch den im Wandergewerbe Beschäftigten gewähren und entsprechend die Beiträge festsetzen wolle.

Gen. Hoch wies besonders auf die Familienhilfe hin. Es wäre doch sicher gut, wenn die Kasse den Familienangehörigen, die zu Hause bleiben, im Falle der Krankheit Familienhilfe leistete.

Von Zentrum wurde geantwortet, daß zwar die Anregung viel für sich habe, hier handele es sich jedoch um einen ersten Versuch, den man zunächst möglichst einfach machen sollte.

Der Antrag wurde demnach abgelehnt.

Hausgewerbe

Auch hier kam es zunächst zu einer allgemeinen Aussprache. Genosse Hoch vertrat die Ansicht, daß eine möglichst weitgehende Auspassung der Versicherung an die der anderen gewerblichen Arbeiter viel einfacher sein würde als das Verfahren in der Vorlage.

Dagegen wurde ein Antrag der Fortschrittler angenommen, der es ermöglicht, daß wenigstens dort, wo sich das bisherige Verfahren bewährt hat, dieses beibehalten werden kann.

Genosse Röllendörfer begründet den Antrag unter besonderem Hinweis auf die Verhältnisse in der Zigarettenindustrie.

Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Sogar der weitere Antrag der Sozialdemokraten, daß die Hausgewerbetreibenden in den Ortskrankenkassen und nicht, wie die Vorlage vorschlägt, in den Landkrankenkassen versichert werden sollen, fand keine Mehrheit.

Fortsetzung Mittwoch.

Aus der Justizkommission.

Sigung vom 12. Juli.

Die Beratung der Strafprozeßordnung wurde am Dienstag beim ersten Abschnitt des vierten Buches: Verfahren gegen Jugendliche fortgesetzt.

Die Diskussion und die Beschlußfassung über den § 364, der das Alter der als Jugendliche anzusehenden Personen auf 16 Jahre festsetzt, wurden ausgeführt.

mehr dazu kommen, das Allgemeinbefinden des Kranken verhinderte den Versuch, und Cox mußte geduldig warten, bis das schreckliche Leiden sein zerstörungswerk vollendete.

Das transatlantische Luftschiff, mit dem Walter Wellman und Melvin Vaniman noch im Laufe dieses Sommers den lästigen Versuch unternehmen werden, den Atlantischen Ozean zu überqueren und von Amerika nach Europa zu fliegen, ist bereits fertiggestellt.

Die Frig-Reuter-Ausstellung, die der Reuterforscher und Sammler Prof. Gaedert im Berliner Künstlerhaus

vorzuziehen sind. In diesem Falle hat dann die Staatsanwaltschaft die Sache der Vormundschaftsbehörde zu übergeben.

Demgegenüber beantragten unsere Genossen, die Entscheidung darüber, ob ein Strafverfahren einzuleiten ist, der Staatsanwaltschaft zu entziehen und die Befugnis der Vormundschaftsbehörde zu übertragen.

Handelt es sich um eine Uebertretung oder um eine geringfügige Sache, so darf die Frage, ob die Anklage zu erheben ist, nur bejaht werden, wenn von dem Jugendlichen eine ähnliche Handlung in dem der Tat vorausgegangenen Jahre bereits schon einmal begangen ist.

Nach einem Zentrumsantrag soll eine öffentliche Klage oder im Privatklagenverfahren die Hauptbehandlung dann nicht eingeleitet werden bezw. stattfinden, wenn auf Befragen die Vormundschaftsbehörde der Ansicht ist, daß Erziehungs- und Besserungsmahregeln der Befragung vorzuziehen sind.

Der § 368 enthält die Bestimmungen für die weitere Behandlung der von der Vormundschaftsbehörde für schuldig befundenen Jugendlichen. Unter anderem soll der Staatsanwaltschaft das Recht gegeben werden, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde einzulegen.

Der § 366 enthält die Bestimmungen für die weitere Behandlung der von der Vormundschaftsbehörde für schuldig befundenen Jugendlichen. Unter anderem soll der Staatsanwaltschaft das Recht gegeben werden, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde einzulegen.

Der § 365 und 366, da seiner Meinung nach die Strafbefugnisse nicht mit Erziehungsaufgaben belastet werden sollen. Hierbei vertrat der Zentrumsredner im allgemeinen den Standpunkt, daß man der zu weit gehenden Verweidlichung im Strafverfahren entgegenwirken müsse.

Der § 368 enthält die Bestimmungen für die weitere Behandlung der von der Vormundschaftsbehörde für schuldig befundenen Jugendlichen. Unter anderem soll der Staatsanwaltschaft das Recht gegeben werden, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde einzulegen.

Der § 366 enthält die Bestimmungen für die weitere Behandlung der von der Vormundschaftsbehörde für schuldig befundenen Jugendlichen. Unter anderem soll der Staatsanwaltschaft das Recht gegeben werden, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde einzulegen.

Der § 365 und 366, da seiner Meinung nach die Strafbefugnisse nicht mit Erziehungsaufgaben belastet werden sollen. Hierbei vertrat der Zentrumsredner im allgemeinen den Standpunkt, daß man der zu weit gehenden Verweidlichung im Strafverfahren entgegenwirken müsse.

Der § 368 enthält die Bestimmungen für die weitere Behandlung der von der Vormundschaftsbehörde für schuldig befundenen Jugendlichen. Unter anderem soll der Staatsanwaltschaft das Recht gegeben werden, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde einzulegen.

Der § 366 enthält die Bestimmungen für die weitere Behandlung der von der Vormundschaftsbehörde für schuldig befundenen Jugendlichen. Unter anderem soll der Staatsanwaltschaft das Recht gegeben werden, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde einzulegen.

Der § 365 und 366, da seiner Meinung nach die Strafbefugnisse nicht mit Erziehungsaufgaben belastet werden sollen. Hierbei vertrat der Zentrumsredner im allgemeinen den Standpunkt, daß man der zu weit gehenden Verweidlichung im Strafverfahren entgegenwirken müsse.

Der § 368 enthält die Bestimmungen für die weitere Behandlung der von der Vormundschaftsbehörde für schuldig befundenen Jugendlichen. Unter anderem soll der Staatsanwaltschaft das Recht gegeben werden, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde einzulegen.

Der § 366 enthält die Bestimmungen für die weitere Behandlung der von der Vormundschaftsbehörde für schuldig befundenen Jugendlichen. Unter anderem soll der Staatsanwaltschaft das Recht gegeben werden, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde einzulegen.

Der § 365 und 366, da seiner Meinung nach die Strafbefugnisse nicht mit Erziehungsaufgaben belastet werden sollen. Hierbei vertrat der Zentrumsredner im allgemeinen den Standpunkt, daß man der zu weit gehenden Verweidlichung im Strafverfahren entgegenwirken müsse.

Der § 368 enthält die Bestimmungen für die weitere Behandlung der von der Vormundschaftsbehörde für schuldig befundenen Jugendlichen. Unter anderem soll der Staatsanwaltschaft das Recht gegeben werden, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde einzulegen.

Der § 366 enthält die Bestimmungen für die weitere Behandlung der von der Vormundschaftsbehörde für schuldig befundenen Jugendlichen. Unter anderem soll der Staatsanwaltschaft das Recht gegeben werden, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde einzulegen.

Der § 365 und 366, da seiner Meinung nach die Strafbefugnisse nicht mit Erziehungsaufgaben belastet werden sollen. Hierbei vertrat der Zentrumsredner im allgemeinen den Standpunkt, daß man der zu weit gehenden Verweidlichung im Strafverfahren entgegenwirken müsse.

Der § 368 enthält die Bestimmungen für die weitere Behandlung der von der Vormundschaftsbehörde für schuldig befundenen Jugendlichen. Unter anderem soll der Staatsanwaltschaft das Recht gegeben werden, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde einzulegen.

Der § 366 enthält die Bestimmungen für die weitere Behandlung der von der Vormundschaftsbehörde für schuldig befundenen Jugendlichen. Unter anderem soll der Staatsanwaltschaft das Recht gegeben werden, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde einzulegen.

Der § 365 und 366, da seiner Meinung nach die Strafbefugnisse nicht mit Erziehungsaufgaben belastet werden sollen. Hierbei vertrat der Zentrumsredner im allgemeinen den Standpunkt, daß man der zu weit gehenden Verweidlichung im Strafverfahren entgegenwirken müsse.

Der § 368 enthält die Bestimmungen für die weitere Behandlung der von der Vormundschaftsbehörde für schuldig befundenen Jugendlichen. Unter anderem soll der Staatsanwaltschaft das Recht gegeben werden, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde einzulegen.

Der § 366 enthält die Bestimmungen für die weitere Behandlung der von der Vormundschaftsbehörde für schuldig befundenen Jugendlichen. Unter anderem soll der Staatsanwaltschaft das Recht gegeben werden, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde einzulegen.

Der § 365 und 366, da seiner Meinung nach die Strafbefugnisse nicht mit Erziehungsaufgaben belastet werden sollen. Hierbei vertrat der Zentrumsredner im allgemeinen den Standpunkt, daß man der zu weit gehenden Verweidlichung im Strafverfahren entgegenwirken müsse.

Der § 368 enthält die Bestimmungen für die weitere Behandlung der von der Vormundschaftsbehörde für schuldig befundenen Jugendlichen. Unter anderem soll der Staatsanwaltschaft das Recht gegeben werden, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde einzulegen.

Der § 366 enthält die Bestimmungen für die weitere Behandlung der von der Vormundschaftsbehörde für schuldig befundenen Jugendlichen. Unter anderem soll der Staatsanwaltschaft das Recht gegeben werden, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde einzulegen.

Der § 365 und 366, da seiner Meinung nach die Strafbefugnisse nicht mit Erziehungsaufgaben belastet werden sollen. Hierbei vertrat der Zentrumsredner im allgemeinen den Standpunkt, daß man der zu weit gehenden Verweidlichung im Strafverfahren entgegenwirken müsse.

Der § 368 enthält die Bestimmungen für die weitere Behandlung der von der Vormundschaftsbehörde für schuldig befundenen Jugendlichen. Unter anderem soll der Staatsanwaltschaft das Recht gegeben werden, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde einzulegen.

Der § 366 enthält die Bestimmungen für die weitere Behandlung der von der Vormundschaftsbehörde für schuldig befundenen Jugendlichen. Unter anderem soll der Staatsanwaltschaft das Recht gegeben werden, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde einzulegen.

Der § 365 und 366, da seiner Meinung nach die Strafbefugnisse nicht mit Erziehungsaufgaben belastet werden sollen. Hierbei vertrat der Zentrumsredner im allgemeinen den Standpunkt, daß man der zu weit gehenden Verweidlichung im Strafverfahren entgegenwirken müsse.

Der § 368 enthält die Bestimmungen für die weitere Behandlung der von der Vormundschaftsbehörde für schuldig befundenen Jugendlichen. Unter anderem soll der Staatsanwaltschaft das Recht gegeben werden, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde einzulegen.

Vermischtes.

Die kochende Volkseele.

In Berlin ist die katholische Volkseele ins Kochen geraten, eines allerdings geschmacklosen Bisses wegen, das an den Tisch... Die Plakate, die zum Besuch dieser Kavität einladen, sind nun mit einer Bigarette versehen, die einen katholischen Geistlichen umgeben von einer Herde Schweine darstellt.

Von der Luftschiffahrt.

In den letzten Tagen wurden in verschiedenen Gegenden Flugversuche unternommen, wobei zum Teil ausgezeichnete Resultate erzielt wurden. Bei Darmstadt flogen zwei Aviatiker in der Höhe von 80 bis 140 Metern je etwa 50 Minuten lang.

Die Rheinisch-Weisfälische Motorluftschiff-Gesellschaft will, nachdem sie mit dem Luftschiff „Eitel“ am Sonntag erfolgreiche Aufstiege gemacht hat, in den nächsten Tagen regelmäßige Passagierfahrten für die Mitglieder der Gesellschaft ausführen.

Die große aviatische Woche von Bournemouth (England), die gestern ihren Anfang nahm, hat einen schweren Unfall zu verzeichnen. Der kürzlich durch seinen Flug über den Kanal vielgenannte Aviatiker Kolls stürzte mit seinem Apparat ab und blieb tot liegen.

Eine menschliche Bestie.

In Grob-Flottbeck verübte ein russischer Pferdewechel in der Zeit, in welcher der Hofspeiser mit dem übrigen Personal drachenförmig vertheilt, im Hause des Gutsbesizers einen Ueberfall auf die Ehefrau desselben.

Gochwasser.

Nach einer Meldung aus R a n n e i m haben die andauernden Ueberschwemmungen ungeheuren Schaden verursacht. Der Schaden allein an Gebäuden wird in der Gemeinde Staffort bei Karlsruhe auf 100 000 Mk. im Bezirk Germersheim, Rheingabern-Wörth auf 1 500 000 Mk. geschätzt.

Der Rhein war bis gestern Abend auf 763 Zentimeter gestiegen und hat somit den bisherigen Höchstdruck erreicht. Im ganzen Konitat Szabolcs (Ungarn) wüthete gestern ein furchterliches Unwetter mit Hagelregen.

Wie mit der Gesundheit der Soldaten gespielt wird.

Rom, 11. Juli. (Fig. Ver.) Ueber eine schier ungläubliche Verfälschung der Militärbehörden wird dem „Quanti“ aus Corleone in Sizilien berichtet. Die gesamte Garnison von Palermo, die sich durch die Einberufung der Reservisten auf 5000 Mann beläuft, soll in diesem Jahre zum Wandern und zu den Schickelhungen auf zwei Monate nach Partanna gehen, in eine Gegend schwerster Malaria.

Verheerende Feuerbrunst.

Die Stadt Campbellton in der Provinz Neu-Braunschweig ist durch Feuer total zerstört worden, wodurch 4000 Einwohner obdachlos wurden. Nach einer späteren Meldung ist die Stadt der Schauplatz einer wüthenden Räuberbande gewesen.

Schwäbische Gemüthlichkeit.

In einer Garnisonstadt des schönen Schwabenlandes erschien vor einiger Zeit eine Bauernfrau in der Kaserne und verlangte den Oberst zu sprechen. Dieser fragte die Frau nach ihrem Begehren.

zurückeln, im Geiste eines dem Volksempfinden entsprechenden Rechts zu entscheiden. Der Angeklagte Scholz legt dar: in dem Artikel habe ich nichts Strafbares gefunden, sondern nur eine Aufforderung zur Anwendung des den Schöffen vorbehaltenen höheren Rechts des Volksempfindens.

Der Staatsanwalt führte aus: Die damalige Tendenz des ganzen Artikels lasse erkennen, daß der Verfasser allgemein die Gerichte auffordere, das bestehende Recht zu beugen; dabei komme die Bezugnahme auf das Ausland, die unschöne Schmähung des preussischen Staates und der Hinweis auf Schiller, unseren populärsten Dichter, besonders erschwerend in Betracht.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Leowenstein führte aus, daß wohl eine Anklage nicht erhoben worden sei, wenn ein anderer Mann an anderer Stelle das gleiche wie Leuh gesagt hätte. Er verwies auf die Ausführungen des Oberlandesgerichtspräsidenten Hamm, des Prof. v. Viegl, des Rechtsanw. Juchs und — des Reichsgerichts selbst, welche auch verlangen, daß die Richter nicht nach dem toten Buchstaben, sondern nach höheren Gesichtspunkten entscheiden.

Der Angeklagte Leuh führte u. a. aus: Seine Auffassung über die Anwendung der Gesetze beziehe sich nicht mit den Ausführungen seines Verteidigers. Er sei vielmehr dafür, daß unsere beamteten Richter, die nach ihrer ganzen Erziehung zum großen Teil nicht das allgemeine Volksempfinden teilen, möglichst nach dem Wortlaut des Gesetzes entscheiden.

Das Urteil erging dahin, daß beide Angeklagte freigesprochen werden. Es könne dahingestellt bleiben, ob in dem Artikel eine Aufforderung liege, nicht nach dem Gesetz zu urteilen, vielmehr müsse nach Leuh' eigenen Angaben als erwiesen angesehen werden, daß er sich nur an Schöffen gemandt habe, die ja als Majorität immerhin für Durchsetzung eines Volksrechts wirken könnten.

Straflose Rechtsbeugungen sind in Preußen-Deutschland an der Tagesordnung; jedes Urteil, das zuungunsten des Angeklagten einen Tatbestand in den Wortlaut von Gesetzen zwingt, die den Tatbestand ihrem Wortlaut nicht untermerzen wollten, ist eine allerdings unbewußte Beugung des Rechts.

Aus der Frauenbewegung.

Das Frauenwahlrecht und die neue dänische Regierung.

Wie regelmäßig nach einem Ministerwechsel hat auch diesmal der „Dänische Frauenverband“ eine Deputation zu dem neuen Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern geschickt, um anzufordern, ob sie das politische Wahlrecht den Frauen zukommen lassen wollen.

Der Ministerpräsident hat in seiner Antwort den Mund reichlich voll genommen. Er ist nämlich gar nicht imstande dazu, das Frauenwahlrecht schon für die nächste Forderungswahl durchzuführen, da hierzu eine Verfassungsänderung notwendig ist, die nur dann Geltung erhält, wenn sie nicht nur von einem, sondern nach Neuwahlen von einem zweiten Reichstag beschlossen wird.

Ein Antisuffragetten-Meeting.

In dem Augenblick, wo das englische Unterhaus sich mit dem Projekt des Frauenstimmrechts beschäftigt, fand in der Queenshall ein großes, von Antisuffragetten einberufenes Meeting statt. Lord Cromer leitete die außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung. Viele Suffragetten hatten Eintritt zu der Versammlung gefunden und hielten die oberen Galerien besetzt.

ingendein neues Ereignis eintrat, auf Grund dessen man dem Publikum, das man monatelang vor dem Verkauf bulgarischer Papiere gewarnt hatte, eben diese Papiere nunmehr dringend empfehlen konnte. Deswegen, in dieser Absicht und zu diesem Zweck hat man den Besuch des bulgarischen Königs veranstaltet.

Um den großen Aufwand von „Patriotismus“ zu begreifen, muß man wissen, daß die Anleihen kleiner Länder den Emissionsbanken ganz kolossale Gewinne einbringen. Zum Beispiel: die 4prozentige bulgarische Anleihe von 1902, die der Banque de Paris, nach Bezahlung aller Gebühren, 88 390 000 Franc kostete, hat bei einem Emissionspreis von 450 Franc 93 400 000 Franc eingebracht.

Die „Humanität“ fügt hinzu: „Zufällig haben wir der Truppenbesichtigung im Lager von Chalons beigewohnt. Unter den Augen des Präsidenten der Republik, der Epigen der Behörden und des Königs von Bulgarien haben Tausende und Tausende von Soldaten, nachdem sie stundenlang in der Kälte gestanden, im strömenden Regen manövriert. Alle diese unglücklichen Soldaten hatten sich geschneidelt und gepulvt, und sind dann einen ganzen Tag im Straßenstaub marschiert, bis auf die Knochen durchnäht vom Regen, nur damit oben, ganz oben auf der sozialen Leiter, einige bevorzugte Individuen unter sich ein Duzend Millionen verteilen!“

Fortschrittende Konzentration.

In der Spiritusindustrie ist wieder ein wichtiger Schritt auf dem Wege zum Krust, d. h. zum Privatmonopol, geschehen. Seit die bedeutendste süddeutsche Spiritusfabrik, die „Vereinigten Nord- und Süddeutschen Spirituswerke und Weingeistfabrik, A.-G. Witt“ in Nürnberg 1908 aus der Spirituszentrale auswich, hat sie ihr Verstreben konsequent auf die Zusammenfassung der ringfreien Spiritusfabriken gerichtet.

Somit ist jetzt eine Art Krust der ringfreien Fabriken zustande gekommen oder wenigstens in der Bildung begriffen, der ein Gegenrecht gegen die Spirituszentrale bilden soll. Und zwar ist diese Entwicklung der Dinge eine direkte Konsequenz des neuen Branntweinsteuergesetzes, das durch die Beschränkung der Spiritusproduktion und die Denaturierungsvorschrift die ringfreien Fabriken sehr benachteiligt hat.

Stahlwerksverband. Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten A betrug im Juni 1910: 448 131 Tonnen (Rohstahlgewicht) gegen 387 594 Tonnen im Mai dieses Jahres und 418 029 Tonnen im Juni 1909.

Von dem Zunderverband entsaßen auf Ha l b z u g 118 124 Tonnen (107 197 Tonnen im Mai dieses Jahres und 114 188 Tonnen im Juni 1909), auf Eisenbahnmateriale 171 119 Tonnen (184 893 Tonnen im Mai dieses Jahres und 148 588 Tonnen im Juni 1909) und auf Formeisen 103 888 Tonnen (145 504 Tonnen im Mai dieses Jahres und 157 860 Tonnen im Juni 1909).

Gerichts-Zeitung.

Das erdroffelste Recht.

„Preußen der stittlichste Staat in der ganzen Welt“ — das war die Quintessenz einer donnernden Philippika, die der Staatsanwalt gestern gegen die „Welt am Montag“ losließ. Fremde des Humors werden dem Staatsanwalt für die zwerchfellerstüttternde Wirkung seiner Anklage und Anklagerede Dank wissen. Der Staatsanwalt als Verfolger einer vermeintlichen Rechtsbeugung! Und das zum Schutze der jeden gesunden Rechtsempfinden höhnspredenden Paragrafenattake gegen die Wahlrechtsdemonstranten, in der durch das Irrtumsbeil der Justiz einer großen Anzahl Schuldloser mehr oder minder schwere Wunden zugefügt wurden.

Ueber den Verlauf der Verhandlung erhalten wir folgenden Bericht:

Vor der Strohkammer 4 hatten sich gestern der Schriftsteller Hans Leuh und der verantwortliche Redakteur Karl Alfred Scholz von der „Welt am Montag“ wegen Vergehens gegen §§ 110, 111 des Strafgesetzbuchs zu verantworten. In einem Artikel der „Welt am Montag“ vom 29. März d. J., mit der Ueberschrift „Erdroffelstes Recht“, beschäftigt sich der Angeklagte Leuh mit den in der Woche vorher ergangenen harten Urteilen gegen Wahlrechtsdemonstranten. Er stellte Betrachtungen darüber an, wie bei ähnlichen Vorgängen andere Völker im Alexander und in der neueren Zeit sich verhalten, und welche Auffassung auch unsere Vorfahren und Dichter vertreten haben.

Pfarrer und Gericht.

Mühlhausen i. Eis., 10. Juli. (Fig. Ber.) Am 23. Oktober 1908 wurde der 41jährige katholische Pfarrer Viktor Rimelin von Rimbach im Kreise Hann von der Strafkammer des kaiserlichen Landgerichts in Mühlhausen i. E. wegen Verleumdung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt sowie Aufforderung hierzu zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Nicht Monate später, im Juni 1909, ist durch „allerhöchsten Gnadenbescheid“ diese Strafe von sechs Monaten Gefängnis in sechs Wochen umgewandelt worden. Der Erfolg war ein überraschender: der Begnadigte stand gestern auf neuem Widerstandesleistung gegen die Staatsgewalt vor der Strafkammer des Landgerichts Mühlhausen.

Am anderen Tage „verzog“ Pfarrer Rimelin, der ein tüchtiger Fußgänger sein muß, über den 1248 Meter hohen Vogelsengrenzkamm der Oberen Beert nach Frankreich, wurde aber, nachdem er sich dort von seinen Kämpfen mit der preussisch-deutschen Gendarmenriehe erholt hatte, bei der Rückkehr per Bahn nach dem Eliah in Mühlhausen von Schutzleuten verhaftet und hat nun seine sechs Wochen glücklicherweise verbüßt.

Der Pfarrer selber verteidigte sich damit, daß er erklärte, er sei durch Personen von Einfluß, darunter der Reichstags- und Landesauswahlabgeordnete Dr. Ricklin (ell. Centrum), in den Glauben verkehrt worden, er brauche auch diese 6 Wochen, auf welche die gerichtliche Strafe von 6 Monaten durch kaiserlichen Gnadenbescheid ermäßigt worden war, nicht zu verbüßen.

Pfarrer Rimelin verließ das Gerichtsgelände frei, um an der Erziehung des katholischen Volkes in dem Zentrumwahlkreise Mültich-Thann in der bewährten bisherigen Weise fortzuarbeiten. Wieviel Gendarmen werden diesmal erforderlich sein, um die Verhinderung der rechtskräftig gewordenen zwei Monate zu sichern?

Aus der Frauenbewegung.

Für unsere Kinder!

Ueber dem Leben der Frauen steht als Devise und Wahlspruch: „Alles für meine Kinder.“ Was sie tun und was sie unterlassen, tun sie oder lassen sie im Interesse ihrer Kinder.

Manchmal aber ändern sich die Zeiten und die Einrichtungen der Gesellschaft, und was früher für die Kinder gut war und in ihrem Interesse gelegen hat, wird nun geradezu schädlich. Dafür ein kleines Beispiel. Früher war das oberste Gesetz einer jeden Mutter, für ihre Kinder einen Notpfennig zurückzulegen.

Heute wissen ja schon Tausende von Proletariemüttern, daß die Hauptsache nicht der Sparpfennig, sondern die Gesundheit der Kinder ist. Kann man hier und da einen Pfennig beiseite legen, um für die Tage der Not gesichert zu sein, so ist es wohl gut, aber es soll immer nur geschehen, wenn trotzdem genug Brot im Hause ist.

Doch nicht nur sparen wollten die Mütter für die Kinder; sie sollten auch mehr werden, nicht nur einfache Arbeiter, die geduldet und gedemütigt werden und um fargen Lohn arbeiten müssen. Da wurde alles mögliche versucht. Wenn er doch in ein Kontor kommen könnte der Bub, oder das Mädchen in einen besseren Dienst, in ein feines Haus.

verbessern können. Und all diese Tatsachen verschaffen ihr eine neue Erkenntnis. Nicht mehr sein wollen als die Arbeiter, sondern die Anerkennung für die Arbeiterchaft und nur für alle arbeitenden Menschen, immer mehr in der Arbeiterchaft durchzusehen.

Woher aber soll die Proletariemutter all diese Erkenntnisse nehmen? Wer zeigt ihr diese neuen Wege, die zu ihrer Kinder Glück führen. Wo wird ihr überhaupt die Einsicht in die Verhältnisse ermöglicht?

Erziehung und Schulung finden Frauen und Männer der Arbeiterklasse vor allem in der Organisation. Nicht Waffe und Kampfmittel, auch Schule ist sie uns. In Versammlungen und Vorträgen entrollt sich für die Arbeitermutter ein neues Bild. Sie sieht neue Dinge und lernt die alten mit andern Augen ansehen.

Und wenn die Verkürzung der Arbeitszeit auch langsam zur Wirklichkeit wird, es findet sich für die Frau schon noch ein Augenblick, der ihr gehören kann. Wieviel unnütze Arbeiten werden doch immer noch im Haushalt gemacht, die man viel schneller und einfacher machen könnte.

Auf diese Weise findet die Frau noch immer den Weg zu all den neuen Erkenntnissen, die unser Kampf um die Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse mit sich bringt. Wo aber könnten wir besser für unsere Kinder arbeiten, als gerade hier. Die Frauen haben nicht nur Hände, sondern auch einen Kopf zum Nachdenken erhalten.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Am Sonntag, den 17. Juli, Suppartie ohne Kinder von Jagdschloß Stern über Machnowe Schleuse bis Zehlendorf.

Kunstlicher Marktbericht der königlichen Markthalen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Markttag: Fleisch: Zufuhr reichlich, Geschäft ruhig, Preise unverändert.

Oskar Schüler zu seinem Geburtstag 29185 die herzlichsten Glückwünsche.

Karl Brinkmann nebst Ehefrau zur Silberhochzeit die besten Glückwünsche.

Sozialdemokratischer Wahlverein für Schöneberg. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Bauere Wilhelm Metzke im Alter von 42 Jahren verstorben ist.

Lotte im Alter von 24 Jahren entfallen. Ober-Schöneberg, 11. Juli 1910. Ludwig Herlitz und Familie.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler Erich Reimann am 10. Juli gestorben ist.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser Friedrich Mehls am 10. Juli an Herzschlag gestorben ist.

Verleih-Institut: Friedrichstr. 116/1, a. Drabg. Lot. Weg. Brand, Gebroß 1,50, Holz 1,00, Bettel 50 Pf.

Dankagung. Für die herzlichste Teilnahme und reichen Kränkspenden bei der Beerdigung meines lieben Vaters und guten Vaters, des Bauarbeiters Gottlieb Hampel.

Westmanns Trauermagazin. Extra-Abteilung. I. Gesch.: Berlin W., Mohrenstraße 37a.

Karow eine Station vor Buch. Schönst. Villenort, r. v. 12 M. an, 20 Pf. v. Stett. Bf., 25 Min. Fahrt.

Zentralverband der Töpfer Deutschlands. Filiale Berlin. Nachruf. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege 193/4 Emil Paul (Bezirk Rigdars) am 7. Juli 1910 im Alter von 41 Jahren an Lungenerkrankung verstorben ist.

Möbel, Spiegel Julius Krause Kastanien-Allee u. Polsterwaren No. 40. Kompl. Wohnungseinrichtungen zu anerkannt soliden Preisen.

Dr. Simmel Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, nicht am Moritzplatz.

Westmann. Trotz des Regens starker Andrang bei Westmann. Warum? — Weil grosser Umbau bevorstehend sollen die schönsten, elegantesten, vornehmsten Frühjahrs- und Sommer-Mäntel, Kostüme, Jackotts, Capes, Kleider, Röcke, Blusen etc.

Heute Mittwoch, den 13. Juli, Zahlabend in den Bezirken Groß-Berlins.

Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis, Friedrichstadt. Zahlnacht für Buchdrucker, Stereotypen usw. Mittwoch, den 13. Juli abends 7 1/2 Uhr, bei Jul. Reher, Oranienstr. 103.

Die Vertrauensleute.

Kantow. Am Sonnabend, den 10. Juli, veranstaltet der Wohlverein in dem herrlich gelegenen Lokal „Zum Hauptgraben“, Schloßstraße 7, gegenüber dem Schloßpark, ein Volksfest, verbunden mit Sommerball in der Mittweilung des Berliner III-Kreises.

Lichtenberg. Sonnabend, den 23. Juli findet im Stadtschauspielhaus V. Schwarz, Köpenickerstr. 25/26 das Sommerfest des Bezirks Lichtenberg statt.

Wilmerdorfer. Der 4., 5. und 7. Bezirk hält fortan beim Genossen Palm, Meier-Oldstr. 10, Ecke Kaiserallee seinen Zahlabend ab.

Erfener. Die Generalversammlung findet heute Abend statt.

Berliner Nachrichten.

Aus dem Verwaltungsbericht der Stadtbibliothek und den städtischen Volksbibliotheken und Lesehallen für das Rechnungsjahr 1909 entnehmen wir: Die Berliner Stadtbibliothek erfreut sich einer ständig wachsenden Benutzung seitens des Publikums.

Am 1. April 1910 hatte die Stadtbibliothek einen Bücherbestand von 106 672 Bänden; die Nachschlagewerke des Leselesals bestanden aus 3854 Bänden.

Dem Kuratorium ist es bisher nicht gelungen, den von den Gemeindebehörden beschlossenen Bau des Stadtbibliothekgebäudes zu fördern.

Die Volksbibliothek hat im Jahre 1909 1 504 445 Bände verliehen. Die Lesehallen sind von 144 848 Männern und Frauen besucht worden.

Vergleicht man aber im allgemeinen die heutige Benutzung der Volksbibliothek mit der vor 10 Jahren, so zeigt sich die erfreuliche Erscheinung, daß zurzeit mehr als noch einmal so viel Bände nach Hause entliehen werden als damals.

Die Verköpfung der Eisenbahnreisenden mit Getränken beim Halten der Züge hat in diesem Sommer eine bemerkenswerte Neuerung gezeitigt.

Die Rechnung der Eisenbahnverwaltung hat schon so manchen Rätsel zum Lösen aufgegeben, aber nicht immer war es möglich, den Schlüssel dazu zu finden.

„Sozialdemokraten wird nicht vermietet!“

Der Verein Arbeiter-Jugendheim, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, der Arbeiterjugend Räume zur Verfügung zu stellen, in denen die Jugendlichen fern den Gefahren des Wirtshauses und der Straße sich aufhalten und bilden können, blüht und gedeiht.

Im Hause Fruchtstraße 57/58 sollte das zweite Heim entstehen. Doch mit des Reiches Mächten... Der glückliche Eigentümer dieses Grundstückes und mehrfache Hausbesitzer, der Wirkliche Geheime Kriegsrat a. D. Ferdinand Fielig,

Oder will der Herr Kriegsrat nur den Jugendlichen an den Kraxen? Vielleicht in treuergebener Ausführung der neuesten Erlasse des Herrn Kriegsministers? Schade, daß der Chef des Heeres nicht die Ermittlung sämtlicher Jugendlichen anordnen kann,

Die Arbeiterschaft aber weiß, was sie zu tun hat. Der Eintritt in den Verein Arbeiter-Jugendheim ist die beste Antwort auf dies neueste Attentat auf unsere Jugendbewegung.

Streichholzschachteln mit Kellame.

In letzter Zeit werden auch die Streichholzschachteln mit Kellamen beklebt. Auf einer einzigen solchen Schachtel preist eine Firma ihre Herren- und Knabenkleidung an, eine andere ihre Stahlwaren und Schleiferei, Kolonialwaren ein Pantower Geschäftsmann,

Trotz der so ausgeführten Verwendung der Schachteln zu Kellamewerbung muß für das Raubstahlwerk aus der Fabrik von Weidenbach stammenden Streichholzschachteln derselbe Preis gezahlt werden wie für andere Streichhölzer.

Der Schauplatz einer mysteriösen Bombenexplosion war gestern der Ort Lichterrade bei Berlin. Der 85 Jahre alte Landwirt Otto Graag, der seit längerer Zeit in Lichterrade ansässig und seit zwei Jahren verheiratet ist, erhielt vor etwa acht Tagen einen anonymen Brief,

Der den Augen der Eltern erschrocken hat sich gestern der 22-jährige Gärtner Albert Warth. Der junge Mann, der in Berlin beschäftigt war, hatte vor einigen Wochen auf einem Vergnügen die 18-jährige Tochter eines ihm befreundeten Verursachungs kennen gelernt, zu der er eine tiefe Neigung fasste,

Einen Ueberlandflug über die Müggelberge vom Flugplatz Johannisthal und zurück unternahm der Abiaktler Thelen am Montag. Um 6 Uhr 52 Minuten erhob er sich mit seiner Wright-Maschine in die Lüfte.

Einige Minuten später erhob sich Diplomingenieur Dorner auf seinem Monoplan eigener Konstruktion. Sein Start galt dem Langpreis von 8000 M., für dessen Erlangung die Beschreibung einer Schleife in der Form einer 8 Bedingung war.

schreibung einer Schleife in der Form einer 8 Bedingung war. In prächtigem Fluge schwang der Abiaktler die Maschine durch die Luft, drehte mühelos nach links und wendete nach rechts und landete 9 1/2 Minuten nach dem Aufstieg als glücklicher Gewinner des Langpreises.

Vom elektrischen Strom verbrannt. Ein eigenartiger Unfall ereignete sich gestern Mittag an der Ecke der Kugsburger- und Vayreuther Straße.

Töblicher Unfall. Die Gewohnheit, Handwagen an andere Gefährte anzuhängen, hat gestern einen tödlichen Unglücksfall verursacht.

Im Parkhaus vergiftet hat sich gestern morgen um 5 Uhr die 23 Jahre alte Blätterin Frieda Seidel aus der Kopenhagener Straße Nr. 23.

Abgeflürgt ist aus dem 1. Stock in der Wäbberstraße auf einem Neubau durch einen Fehltritt der 80 Jahre alte Maurer Wilhelm Krone aus der Bornholmer Straße Nr. 90.

Von der Zeitung der Ton-, Zement- und Kalkindustrieausstellung wird mitgeteilt, daß eine Verlängerung der Ausstellung nicht möglich ist.

Die diesjährige Ruderregatta des „Freien Ruderbundes Berlin“ findet Sonntag, den 17. Juli, mittags 12 Uhr, auf dem Müggelsee statt.

Das Sängerfest des Arbeiter-Sängerbundes findet am Sonntag, den 17. Juli, in dem am Wasser wie am Land gelegenen Lokale Müggelböschung und Strandlohn in Friedrichshagen statt.

Bei dem Sommerfest der Gesangsvereine im „Virkentwäldchen“ zu Steglitz am Sonntag ist eine goldene Damen-Remontouruhr verloren worden.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Die städtische Volksbücherei zu Charlottenburg mit der Hauptstelle in der Wilmerdorfer Straße und den Zweigstellen Ost in der Bornholmer Straße und West in der Danckelmannstraße hat sich im Verwaltungsjahre 1909 in erfreulicher Weise weiter entwickelt.

